

Anlage zur Friedhofsatzung (Gebührenverzeichnis) ab 01.10.2021

1.	Verwaltungsgebühren		
1.1.	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals		72,00 €
1.2.	Genehmigung zur Beschriftung und zur Veränderung einer Verschlussplatte einer Urnenwandkammer		43,00 €
1.3.	Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern		
1.3.1.	Einzelfall		43,00 €
1.3.2.	befristete Zulassung für 3 Jahre		129,00 €
1.4.	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege für 3 Jahre		28,00 €
1.5.	Ausstellung Leichenpass		14,00 €
1.6.	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen		57,00 €
1.7.	für Ausnahmegenehmigungen nach Satzung		57,00 €

2.	Benutzungsgebühren		
2.1.	Benutzung der Leichenhalle		348,00 €
2.2.	Reinigung der Leichenhalle nach Nutzung für Aufbahrung und/oder Trauerfeier		71,00 €
2.3.	Reinigung der Leichenhalle nach Überführung Sarg/Urne zur Grabstätte		47,00 €
2.4.	Entgegennahme/Herausgabe von Verstorbenen		
2.4.1.	Während der Dienstzeit von 7-18 Uhr		35,00 €
2.4.2.	Außerhalb der Dienstzeit von 7-18 Uhr		53,00 €
2.4.3.	Jedes weitere Öffnen und Schließen der Leichenhalle		53,00 €
2.5.	Bestattung von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren		
2.5.1.	bei einem normal tiefen Grab		492,00 €
2.5.2.	bei einem doppelt tiefen Grab		575,00 €
2.6.	Bestattung von Personen unter 6 Jahren		563,00 €
2.7.	Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborene		563,00 €
2.8.	Beisetzung von Aschen im Erdgrab		139,00 €
2.9.	Beisetzung von Aschen in einer Urnenwandkammer		115,00 €
2.10.	Beisetzung von Aschen im Urnengrabrondell		127,00 €
2.11.	Beisetzung von Aschen im Baumhain		115,00 €
2.12.	Bestattung in einem Rasengrab in einfacher Tiefe sowie Anbringung der beschrifteten Platte		472,00 €
2.13.	Bestattung in einem Rasengrab in doppelter Tiefe sowie Anbringung der beschrifteten Platte		555,00 €
2.14.	Zuschlag zu 2.5. - 2.10. für Bestattungen an Samstagen von		15,00 €
2.15.	Zuschlag zu 2.5. - 2.10. für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von		20,00 €
2.16.	Beförderung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab		238,00 €
2.17.	Beförderung des Sarges von der Leichenhalle in die Kirche und von der Kirche zum Erdgrab		238,00 €
2.18.	Beförderung der Urne von der Leichenhalle zur Grabstätte		59,00 €
2.19.	Beförderung der Urne von der Kirche in die Leichenhalle und von der Leichenhalle zur Grabstätte		71,00 €
2.20.	Beförderung der Urne vom Friedhofstor direkt zur Grabstätte (ohne Benutzung der Leichenhalle)		47,00 €

2.21.	Durchführung der Trauerfeier in der Leichenhalle/auf dem Friedhof		83,00 €
2.22.	Begleitung bei der Trauerfeier (bei Fremdbestatter)		
2.22.1.	in der Kirche/der Leichenhalle und auf dem Friedhof		95,00 €
2.22.2.	auf dem Friedhof/an der Grabstätte		83,00 €

3.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten		
3.1.	Überlassung eines Reihengrabes		
3.1.1.	als Einzelgrab Nutzungsrecht 25 Jahre (vor Vollendung des 6. Lebensjahres)		2.465,00 €
3.1.2.	als Einzelgrab Nutzungsrecht 25 Jahre		2.759,00 €
3.1.3.	als Tiefgrab Nutzungsrecht 25 Jahre		3.011,00 €
3.1.4.	als Rasentiefgrab Nutzungsrecht 25 Jahre		3.694,00 €
3.1.5.	als Urnenerdgrab Nutzungsrecht 15 Jahre		1.630,00 €
3.1.6.	als Urnenwand Nutzungsrecht 15 Jahre		1.845,00 €
3.1.7.	als Urnenrondell Nutzungsrecht 15 Jahre		1.602,00 €
3.1.8.	als Baumhain Nutzungsrecht 15 Jahre		1.870,00 €

4.	Sonstige Leistungen		
4.1.	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Aschen, je Hilfskraft und angefallener Stunde		59,00 €
4.2.	Überführung von Leichen		142,00 €
4.3.	Überführung von Urnen/Postversand		47,00 €
4.4.	<u>Sozialbestattung:</u> Abholung der Leiche, einfacher Sarg, Aufbewahrung, Fahrt zur Verbrennung, Versand der Urne zur Gemeinde oder Bestatter, Beisetzung im Urnengrab		1.428,00 €
4.5.	Stundensatz für sonstige Tätigkeiten		47,00 €
4.6.	Pflege eines Grabes durch die Gemeinde bei vorzeitiger Auflösung einer Grabstätte je Jahr		
4.6.1.	Erdgrab		46,00 €
4.6.2.	Urnengrab		32,00 €